

Bad Oldesloe: Alkohol am Steuer + Unfall + Unfallflucht = Eine Menge Probleme

Bad Oldesloe (ve/pm). Betrunkener am Steuer? Gleich zwei Unfälle verursachte vermutlich ein alkoholisierter Autofahrer, der später von der Polizei erwischt wurde. Er versuchte zunächst, seine Tat zu verdecken, indem er seinen Beifahrer weiter fahren ließ. Doch die Beamten durchschauten die beiden, die sich nun verantworten müssen.

Am Morgen des 10. September 2014 befuhr der Tatverdächtige gegen 5.55 Uhr in einem dunkelblauen VW Passat mit polnischen Kennzeichen den Pölitzer Weg in Bad Oldesloe in Richtung Industriestraße. Vor ihm fuhr ein 31-jähriger Oldesloer mit seinem silbernen Opel Astra.

Als der Oldesloer in Höhe der Turmstraße anhalten musste, fuhr der Passat von hinten auf seinen Wagen auf. Bei diesem Unfall entstand ein Sachschaden in Höhe von etwa 2.500 Euro. Unmittelbar nach dem Unfall wendete der Passat und flüchtete vom Unfallort. Der 31-Jährige verständigte daraufhin die Polizei.

Zweiter Unfall in Rethwisch

Kurze Zeit später meldete sich ein 34-jähriger Mann aus Schiphorst bei der Polizei und teilte mit, dass ihm in der Hauptstraße in Rethwisch ein dunkelblauer Passat mit polnischen Kennzeichen beim Abbiegen in die linke Fahrzeugseite gefahren und anschließend geflüchtet wäre. Bei diesem Unfall entstand erneut ein Sachschaden von etwa 2.500 Euro.

Im Rahmen der sofort eingeleiteten Fahndung konnten Beamte der Polizei Bad Oldesloe den blauen Passat in der Ortschaft Stubben anhalten und den Fahrer kontrollieren. Sie trafen auf einen 22-jährigen Pölitzer mit polnischer Staatsangehörigkeit. Beifahrer war ein 53-jähriger Pole mit Wohnsitz in Bad Oldesloe.

Die Ermittlungen ergaben, dass der 22-Jährige jedoch nicht der Unfallfahrer war, sondern der 53-Jährige. Bei ihm stellten die Beamten starken Atemalkoholgeruch

fest. Eine Atemalkoholüberprüfung ergab den Wert von 1,83 Promille. Daraufhin ordneten die Beamten die Entnahme einer Blutprobe an.

Jetzt muss sich der 53-Jährige wegen Gefährdung des Straßenverkehrs und unerlaubten Entfernens vom Unfallort in zwei Fällen verantworten. Ob gegen den 22-Jährigen ein Verfahren wegen versuchter Strafvereitelung eingeleitet wird, müssen zunächst die weiteren Ermittlungen klären.